

## ES REICHT MIT DER MILITÄRISCHEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND ISRAEL FÜR DIE ERÖFFNUNG EINER INTERNATIONALER ERMITTLUNG ÜBER DIE KRIEGSVERBRECHEN IN GAZA

Die 1'400 Toten und fast 6'000 Verletzten seitens der palästinensischen Bevölkerung von Gaza sind als Opfer anzusehen, sowie die weiteren Zehntausenden die die Israelische Militärbesetzung gefordert hat. Die Besetzung der palästinensischen Gebiete dauert seit 1967 an (auch wenn die Diskriminierungen seitens der zionistischen Einwanderer schon vor der Gründung Israels angefangen haben) und ist von einer systematischen und andauernden Verletzung des internationalen Rechtes und der Genfer Konventionen gekennzeichnet.

Das Kolonisieren der besetzten Gebiete, die Zerstörung von Häusern, Äckern und Pflanzen, der Land- und Wasserraub, die Massenbestrafungen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Verschleppungen, Massaker: das sind alles illegale Handlungen, die von internationalen Abkommen verboten wurden. Abkommen, die auch von Israel unterzeichnet worden sind. Es ist sogar so, dass die vierte Genfer Konvention, die den Umgang mit besetzten Gebieten regelt, Israel als besetzende Macht dazu verpflichtet, „die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Arzneimitteln mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen; insbesondere hat sie Lebensmittel, medizinische Ausrüstungen und alle anderen notwendigen Artikel einzuführen, falls die Hilfsquellen des besetzten Gebietes nicht ausreichen“ (Vierte Genfer Konvention, Abschnitt III, Art. 55)

Das Völkerrecht hat nur Sinn, wenn die internationale Gemeinschaft sich für seine Anwendung einsetzt. Insbesondere was die Genfer Konventionen angeht, hat die Schweiz als Depositär die wichtige Rolle, sich im Falle eines Konfliktes für die Umsetzung des internationalen humanitären Rechtes einzusetzen.

Im weiteren hat das Eidgenössische Department für Ausserwertige Angelegenheiten die wichtigen diplomatischen Schritte im Falle von Verletzungen der Konventionen einzuleiten.

Die UnterzeichnerInnen verlangen deshalb dass:

- I. Die Bundesbehörde ihren Verpflichtungen die sie im Rahmen der Internationalen Abkommen auf sich genommen hat nachkommt und sich dafür einsetzt, dass die Genfer Konventionen umgesetzt werden.
- II. Die militärische Zusammenarbeit mit dem Staat Israel sofort beendet wird. Alle Besuche von Schweizer Militärischer Delegationen in Israel werden aufgehoben et viceversa.
- III. Ein Embargo im Zusammenhang des Kaufes und der Ko-Produktion von Waffen mit der Israelischen Industrie erlässt, sowie jegliche Form von Informationsaustausch. Bis auf weiteres erstreckt sich das Embargo auch auf Material was in irgend einer Art militärisch genutzt werden könnte.
- IV. Die materiellen Schäden der letzten militärischen Operationen Israels im Gaza Streifen auf Infrastrukturen, von der Eidgenossenschaft damals direkt und/oder indirekt finanziert, eingeschätzt werden.
- V. Eine finanzielle Entschädigung für die entstandene Schäden an den oben genannten Infrastrukturen an den Staat Israel gefordert wird.
- VI. Die Eidgenossenschaft die Eröffnung von Ermittlungen seitens des Internationalen Strafgerichtshof fordert und diese mit Mitteln und Fachpersonen unterstützt, damit eventuelle Verletzungen der Internationalen Abkommen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit festgestellt werden können.

	Vorname und Name	Geburtsdatum	Adresse	Gemeinde	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Petition kann von allen Staatsangehörigen und wohnhaften Ausländer ohne Altersbegrenzung unterschrieben werden.

Die Formulare, auch unvollständig ausgefüllt, sind **bis zum 31. März 2009** an die Folgende Adresse zu schicken:

**BOMPP, Basta Oppressione e Massacri al Popolo Palestinese, c/o Matteo Gianini, casella postale 101, 6528 Camorino**

Soli-Konto mit dem palästinensischen Volk: CCP 65-271413-0, ASP Coord. Palestina, Lugano